

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 78 (1986)
Heft: 2

Artikel: Frauen im SGB
Autor: [s.n.]
Kapitel: Resolution 1 : Nachtarbeitsverbot
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355217>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Intensivere Information von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über die ihnen zustehenden Rechte und über das Vermeiden von Risiken.

Im weitem hat der SGB-Frauenkongress Kenntnis genommen von der Arbeit der Frauenkommission seit dem letzten Frauenkongress im Jahre 1982. Resolutionen und Tätigkeitsbericht geben wir nachstehend wieder.

Resolution 1

Nachtarbeitsverbot

Der SGB-Frauenkongress wendet sich entschieden gegen alle Versuche, das Nachtarbeitsverbot für Frauen in der Industrie aufzuheben.

Dank der entschlossenen Haltung der Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter ist es den Unternehmern nicht gelungen, in einem ersten Versuch die Frauennachtarbeit in der Industrie einzuführen. Doch die Unternehmer werden nicht aufgeben: zur Gewinnmaximierung müssen ihrer Ansicht nach die hochtechnisierten Arbeitsplätze möglichst ununterbrochen besetzt sein.

Wir Arbeitnehmerinnen haben allen Grund, uns diesen Bestrebungen zu widersetzen: es geht um die Erhaltung unseres einzigen Kapitals, unserer Gesundheit! Für uns haben die menschlichen Bedürfnisse gegenüber dem Profit der Arbeitgeber den absoluten Vorrang. Unter dem Vorwand der Gleichstellung von Mann und Frau sollen die Arbeitsbedingungen für die Frauen verschlechtert werden. Weil aber Nachtarbeit für das psychische, physische und soziale Leben der Menschen schädlich ist, muss nicht der Schutz für die Frauen fallen gelassen, sondern für die Männer verstärkt werden. Nachtarbeit für Frauen und Männer ist auf die Bereiche zu beschränken, wo sie gesellschaftlich notwendig ist.

Die Zeit drängt! Mit der Einführung von neuen Technologien versuchen die Unternehmer immer mehr, die Arbeitszeit auf Kosten der gesamten Bevölkerung sogenannten zu flexibilisieren. Schicht- und Nachtarbeit wird auf Bereiche ausgedehnt, wo sie heute noch fast unbekannt sind (zum Beispiel Bürobereich). Diesen neuen Bestrebungen werden wir geschlossen Widerstand entgegensetzen.

Wir fordern den Bundesrat auf, die Ratifizierung des internationalen Übereinkommens über Nachtarbeitsverbot für Frauen in der Industrie aufrechtzuerhalten und sich allenfalls dafür einzusetzen, dass eine neue internationale Norm über Nachtarbeit den Schutz auch auf Männer und auf alle Wirtschaftsbranchen ausdehnt.